

Zoo-Ordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für
den Besuch im Zoo Arche Noah in Grömitz, Stand: 01. August 2019

Liebe Gäste,

wir wünschen Ihnen viel Freude bei Ihrem Besuch im Zoo. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher und die Tiere.
Wir bitten Sie, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen genau zu befolgen. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte stimmen Sie dieser Zoo-Ordnung zu.
Das Betreten des Zoos erfolgt auf eigene Gefahr.

1. Eintritt

Der Zoo darf nur mit gültigen Eintrittskarten betreten werden. Sie berechtigen während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt im Zoo.
Die Eintrittskarten werden nach Zahlung an unserer Kasse ausgehändigt, sind zu jeder Zeit mitzuführen und müssen auf Verlangen eines Mitarbeiters vorgezeigt werden.
Tageskarten verlieren beim Verlassen des Zoos ihre Gültigkeit, außer man lässt sich seine Eintrittskarte von einem Mitarbeiter an der Kasse unterschreiben.
Inhaber von Jahreskarten haben sich ohne Aufforderung durch ihren Personalausweis auszuweisen.
Ein Weiterverkauf der Eintrittskarten ist untersagt. Kinder unter 15 Jahren dürfen den Zoo nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

2. Hunde auf dem Zoogelände

Pro erwachsenem Besucher ist ein Hund an einer kurzen, festen Leine erlaubt. Flexileinen sind untersagt. Der Zugang zu den begehbaren Freigehegen ist mit einem Hund nicht erlaubt. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Kotbeutel sind vom Hundehalter mitzubringen und der Kot muss ohne Aufforderung beseitigt werden. Freilaufende Hunde sind auf keinen Fall gestattet, ebenso sind keine Hunde auf den Spielplätzen und Grünflächen im Zoo erlaubt.

3. Parkplatz

Der Zoo-Parkplatz ist Privatgelände des Zoos „Arche Noah“ und darf lediglich von Gästen benutzt werden. Das Parken ist kostenlos. Für seine Nutzung gilt die StVO.
Der Zoo „Arche Noah“ haftet für keine eingetretenen oder verursachten Schäden. Außerhalb der Öffnungszeiten des Zoos ist das Parken auf den Flächen nicht erlaubt.
Das Gleiche gilt auch für Wohnmobile.

4. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Das Betreten des Zoos „Arche Noah“ erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder und sind während des gesamten Zoobesuches verpflichtet, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Sämtliche Absperrungen aller Art, wie z.B. Zäune, Erdwälle, Trockengräben, Wassergräben, Baumstämme, Findlingsmauern usw. schützen die Lebensräume und Ruhezeiten unserer Tiere und dürfen auf keinen Fall überschritten werden.

Eltern, Lehrer und Betreuer sind aufsichtspflichtig. Aufsichtspersonen von sozialen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen aus den Zeltlagern haben während der gesamten Besuchszeit im Zoo die Verpflichtung, ihre Gruppe zu beaufsichtigen. Im Zooshop sind jeweils 4 Kinder mit Betreuer zugelassen. Wenn Tiere mit Steinen beworfen werden oder ständig an die Glasscheiben geklopft wird oder Tiere in einer anderen Art und Weise geärgert oder gestört werden, können die Mitarbeiter die Gruppe aus dem Zoo verweisen.

Feuerpolizeiliche Vorschriften sind unbedingt einzuhalten. Das Mitführen von Waffen ist nicht gestattet. Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss wird der Zutritt nicht gestattet. Auf dem Zoogelände ist das Mitbringen und Fahren von Kinderlaufrädern, Fahrrädern und Rollern nicht gestattet.

Beachten Sie die Gebotsschilder und werfen Sie Ihren Müll und Zigaretten in die dafür vorgesehenen Behältnisse. Bei Unfällen informieren Sie bitte **selbstständig** die Rettungsleitzentrale (110 oder 112) und informieren **unverzüglich** nach Absatz des Notrufs einen Mitarbeiter direkt im Eingangsbereich an der Kasse oder im Zoocafe.

Das Zoogelände erschließt sich über mehrere Hektar Land; sobald Sie uns informiert haben, geleitet ein Mitarbeiter die Rettungskräfte zum Ort des Unfalls. Den Weisungen unserer Zoomitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Sicherheitsabsperungen

Bitte verlassen Sie nicht die Besucherwege und die für Besucher zugänglichen Bereiche. Bleiben Sie unbedingt hinter Absperungen/Sicherheitsgittern. Halten Sie ihre Kinder von den Teichen fern und greifen Sie nicht in die Gehege. Reißen Sie keine Äste oder Pflanzen heraus.

6. Tiere, Füttern und Streicheln

Eine artgerechte Haltung und die Gesundheit der Tiere kann nur gewährleistet werden, wenn sie ausschließlich vom Zoo mit dem entsprechenden Fachfutter versorgt werden.

Bitte versuchen Sie nicht, die Tiere zu füttern. Ausnahmen betreffen die Gehege, an denen das Füttern durch im Zoo erwerbbares Tierfutter erlaubt ist.

Stress schadet den Tieren. Bitte versuchen Sie nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch Klopfen, Klatschen, Schreien oder andere laute Geräusche auf sich zu lenken.

Wenn die Tiere schlafen, lassen Sie sie bitte schlafen. Die Tiere dürfen nicht geärgert oder beunruhigt werden. Das Abspielen von Musik durch Handys, CD-Spieler oder anderen Abspielgeräten ist untersagt. Das Werfen von Gegenständen in die Gehege ist strengstens verboten! Filmen und Fotografieren ist für den privaten Zweck erlaubt, und darf ohne die Zustimmung der Zooleitung nicht veröffentlicht oder im WEB wie z.B. Facebook etc. veröffentlicht werden. Bitte vermeiden Sie Blitzlicht. Für gewerbliche Aufnahmen ist die Erlaubnis der Direktion einzuholen.

7. Videoüberwachung

Kasseneingang, Parkplätze und bestimmte Teile sind videoüberwacht.

Zoo Arche Noah

Ingo Wilhelm

Direktion